

### Erhebliche Belastung für die Geldbörse

Grundsätzlich muss gesagt werden, dass jede Art von Fremdfinanzierung in der Regel Mehrkosten für das persönliche Budget bedeutet. Rechtzeitiges Ansparen ist immer die sicherste Methode, um sorgenfrei ans Ziel zu kommen.

Gerade bei der Anschaffung eines Autos gibt es neben der Sicherheit noch weitere Vorteile der Barzahlung. So entsteht bei der Barzahlung (im Vergleich zu Leasing) keine Verpflichtung, eine Vollkaskoversicherung abschließen zu müssen. Weiters ist der PKW bei Barzahlung sofort Eigentum der Käuferin/des Käufers, wohingegen im Leasing der PKW während der Vertragslaufzeit Eigentum der LeasinggeberInnen bleibt. Die Barzahlung kann durch Rabatte bzw. Skonti erhebliche finanzielle Vorteile bringen.

Wenn sich dennoch die Frage nach einer Fremdfinanzierung stellt, so sollte genau kalkuliert werden. Voreilige Entscheidungen können unangenehme Folgen und hohe Kosten nach sich ziehen:

Bevor man sich für eine Fremdfinanzierung entscheidet, sollte man nachstehende Fragen ehrlich beantworten:

- ⇒ Ist es wirklich notwendig, dieses Vorhaben sofort zu realisieren?
- ⇒ Könnte ich vorher den Rechnungsbetrag beziehungsweise einen Teilbetrag ansparen?
- ⇒ Gibt es vielleicht kostengünstigere Möglichkeiten zur Umsetzung?

### Checkliste anlegen

Wenn diese Fragen ehrlich beantwortet wurden und dennoch eine Fremdfinanzierung für notwendig erachtet wird, dann sollte diesem Vorhaben eine sorgfältige Planung vorangehen. Erstellen Sie eine Checkliste mit folgenden Punkten, die Sie gewissenhaft abarbeiten:

- ⇒ Ich habe mir mein zur Verfügung stehendes Budget genau angesehen und kann die Kredit-/Leasingrate regelmäßig bezahlen.
- ⇒ Auch bei Einkommensverschlechterung durch z.B. Arbeitsplatzverlust kann ich meine Kreditrate zeitgerecht begleichen.
- ⇒ Ich bin bereit, anderswo auf gewohnte Dinge zu verzichten.
- ⇒ Ich habe mir verschiedene Vergleichsangebote von mindestens zwei Kreditinstituten bzw. Leasingunternehmen besorgt und kann mit den vorhandenen Daten eine aussagekräftige Vergleichsrechnung anstellen.
- ⇒ Ich habe den Kredit- bzw. Leasingvertrag und auch das Kleingedruckte genau durchgelesen und mir gegebenenfalls Unterstützung zum Verständnis des Gelesenen (z.B. durch den Verein für Konsumenteninformation oder die Arbeiterkammer) organisiert.
- ⇒ Mir ist bewusst, dass ich eine andere Person, die für meinen Kredit bürgt, in große Schwierigkeiten bringe, wenn ich meine Raten nicht mehr zurückzahlen kann.
- ⇒ Ich habe mir einen generellen Kostenüberblick zum PKW erstellt. Neben den Anschaffungskosten gibt es weitere Kosten, die ich bei meiner Budgetplanung berücksichtigt habe:
  - **Einmalige Kosten** wie Anschaffungskosten, Zulassungskosten, Kosten für Ein- und Umbauten, Kosten für Winterausrüstung, ...
  - **Laufende Kosten** wie z.B. Versicherungen, Treibstoff, Reifen, Vignette, techn. Überprüfung, Service, Parkgebühren, Pflege,... Manche Kosten hängen stark von der Kaufentscheidung ab, daher ist es äußerst sinnvoll, diese vor dem Kauf zu recherchieren (z.B. Höhe der Versicherungsprämie oder der Preis neuer Reifen). Die Autofahrerclubs (z.B. ÖAMTC Auto-Info online [www.oeamtc.at/ai-webapp](http://www.oeamtc.at/ai-webapp)) bieten hier umfassende Informationen und die Möglichkeit, Kosten abzurufen.

⇒ Ich habe mindestens einmal über die mögliche Entscheidung geschlafen.

### Achtung bei Erstinformationen und Angeboten übers Netz

Im Netz werden viele Kredit- und Leasingrechner angeboten. Diese können lediglich eine erste Einschätzung der möglichen Kosten geben und stellen in der Regel eine unverbindliche Erstinformation dar. Oft fehlen wichtige Parameter, die für die Beurteilung und einen zuverlässigen Kostenvergleich nötig sind. Erst mit der Eingabe bzw. Bekanntgabe der persönlichen Daten (diese sind notwendig für die Prüfung der Kreditwürdigkeit der KreditnehmerInnen) kann von Seiten eines Geldinstituts ein seriöses Angebot erstellt werden. Dieses kann jedoch erheblich von den Erstinformationen abweichen und muss als tatsächliche Rechengröße für eine Kostenanalyse herangezogen werden.

**Tipp:** Wählen Sie den persönlichen und direkten Kontakt zur Kredit gebenden Institution. Holen Sie dort alle entsprechenden Daten ein und lassen Sie sich in einem persönlichen Beratungsgespräch das Finanzierungsangebot erklären.

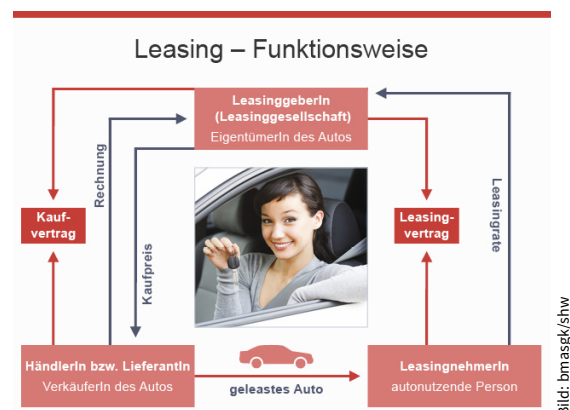
### Näheres zum Kredit

Kredit kommt vom lateinischen Wort „credere“, das mit „glauben“ oder „vertrauen“ übersetzt wird. KreditgeberInnen vertrauen darauf, dass sie das Geld, das sie verliehen haben, samt Zinsen wieder zurückbekommen. Von einem Verbraucherkredit spricht man, wenn der Kreditvertrag zwischen einem Unternehmen und VerbraucherInnen zu privaten Zwecken abgeschlossen wird. Bei der Fremdfinanzierung eines Autos werden Kredite häufig vom Autohaus selbst vermittelt. Rechtlich gesehen handelt es sich dabei um sogenannte verbundene Verträge. Aber grundsätzlich kann man die Finanzierung des Autos auch über seine Hausbank bzw. über jede andere Bank abwickeln. Kredit und Autokauf sind dann zwei rechtlich getrennte Verträge, außer der Zweck des Autokaufs wird im Vertrag

genannt.

Das Fahrzeug bleibt in der Regel bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der FinanziererInnen. Dieser sogenannte Eigentumsvorbehalt wird abgesichert, indem der Typenschein einbehalten wird.

### Leasing – eine weitere Art der Fremdfinanzierung



Ein Autoleasing-Vertrag berechtigt die LeasingnehmerInnen durch Zahlung eines Entgeltes (Leasingrate) zur Benützung des Fahrzeuges. Während der Vertragslaufzeit bleibt das Auto im Eigentum der LeasinggeberInnen. Als solche können sie den NutzerInnen zahlreiche Beschränkungen auferlegen (z.B. keine Fahrten ins Ausland etc.). Auch der Abschluss einer Vollkaskoversicherung wird in fast allen Verträgen vorgeschrieben, was auch empfehlenswert ist. Die dadurch entstehenden Kosten sind erheblich (siehe Fallbeispiel S. Putz) und müssen im Budget bedacht werden. Bei den meisten Verträgen kann am Ende der Laufzeit von den LeasingnehmerInnen entschieden werden, ob sie das Auto erwerben möchten oder ob es verkauft wird. Grundsätzlich gibt es verschiedene Leasingvarianten wie z.B. Vollamortisation (der gesamte Kaufpreis wird über eine bestimmte Laufzeit in Raten abbezahlt) oder Teilamortisation (Zahlung von Leasingraten über die Laufzeit und Möglichkeit, das Auto zu Vertragsende zu einem

vorab kalkulierten Restwert zu kaufen). Die Teilamortisation stellt in der Praxis die üblichste Form dar.

### Restwertleasing (=Teilamortisation)

Die häufigste Form ist das sogenannte Restwertleasing. Dabei wird für das Ende der Vertragslaufzeit ein sogenannter Restwert des Autos kalkuliert. Übernimmt der/die LeasingnehmerIn am Ende der Laufzeit das Fahrzeug, muss sie/er den Restwert bezahlen. In der Regel werden beim Restwertleasing Depotzahlungen (feststehend oder abnehmend) und/oder Anzahlungen vereinbart.

Das fixe Depot (Kautions) dient der Sicherstellung von Forderungen und bleibt bis zum Vertragsende erhalten. Das variable Depot wird hingegen bei der Berechnung des Leasingentgelts berücksichtigt, wobei sich die Depothöhe mit fortschreitender Vertragsdauer verringert, da sie nach und nach in die Rückzahlung einfließt. Diese Eigenleistung verringert das Leasingentgelt und damit jene Summe, für die Zinsen bezahlt werden muss. Ebenso hat sie eine Auswirkung auf den effektiven Jahreszins.

### Das Risiko mit dem Restwert

Bei einem Leasingvertrag kann am Laufzeitende der tatsächliche Restwert (= der zum Zeitpunkt des Vertragsendes aktuelle Marktwert) niedriger sein als der ursprünglich berechnete Restwert. Wird das Fahrzeug zurückgegeben, dann haftet der/die LeasingnehmerIn für den Mindererlös, der z.B. durch mehr gefahrene Kilometer oder unsachgemäße Verwendung des Autos zustandekommt, und muss allenfalls die Differenz auf den Restwert bezahlen. Dieses Risiko lässt sich mit einem Leasingvertrag mit garantiertem Restwert ausschließen.

Achtung! Die Wertminderung des Autos läuft erheblich rascher ab als die Abzahlung des vorfinanzierten Kaufpreises durch die Leasinggesell-

schaft. Daher kann der Abrechnungsbetrag vor allem zu Beginn des Leasingvertrages relativ hoch sein.

Allgemein gilt bei Krediten mit Restschuld, dass der Restwert Auswirkungen auf die Höhe der Kreditraten und der Zinssumme hat. Der Zusammenhang zwischen Restschuld, Zinssumme und Kreditrate lässt sich folgendermaßen erklären: Je höher die Restschuld, desto niedriger sind die Raten, aber umso höher ist die Zinssumme.

Nähere Informationen dazu finden Sie auf dem Konsumentenportal des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz unter [www.konsumentenfragen.at](http://www.konsumentenfragen.at).

Quelle: Sozialministerium:  
[www.konsumentenfragen.at/konsumentenfragen/Bankgeschaefte/Finanzierung/Leasing/Uebersicht\\_Leasing.html#](http://www.konsumentenfragen.at/konsumentenfragen/Bankgeschaefte/Finanzierung/Leasing/Uebersicht_Leasing.html#)

### Verbraucherkreditgesetz (VKrG)

Mit Juni 2010 trat mit dem Darlehens- und Kreditrechts-Änderungsgesetz auch das Verbraucherkreditgesetz (VKrG) in Kraft. Erfasst werden seit damals alle von KreditgeberInnen vergebenen Personal- oder Hypothekarkredite, Überziehungsmöglichkeiten auf einem laufenden Konto, Ratenzahlungen für VerbraucherInnen und Finanzierungsleasingverträge.

Seit 21.3.2016 gibt es für Hypothekarkredite ein eigenes Gesetz, das Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HIKrG).

### Bestimmungen des VKrG

#### 1. Vorzeitige Auflösung von Leasingverträgen

VerbraucherInnen können nun jederzeit den Leasingvertrag vorzeitig kündigen. Wird eine Vertragsauflösung vorgenommen, wird für die Vertragsabrechnung die Summe aus den noch ausstehenden Leasingraten und dem Restwert ermittelt. Diese in Zukunft fälligen Beträge werden auf den Kündigungszeitpunkt abgezinst. Wollen VerbraucherInnen das Fahrzeug vorzeitig kaufen, dann entspricht dieser errechnete Betrag dem Kaufpreis. Wollen sie das Fahrzeug

jedoch vorzeitig zurückgeben, wird der errechnete Betrag dem Wert des Fahrzeuges bei seiner Rückgabe gegenübergestellt. Diese Differenz müssen KundInnen als Abrechnungsendbetrag bezahlen.

### 2. Der effektive Jahreszins macht's möglich

Das wichtigste Kriterium für die Vergleichbarkeit von Finanzierungsangeboten ist der effektive Jahreszins.

Er drückt die Kreditkosten (Zinsen, Provisionen, diverse Spesen, Gebühren, Kontoführungsgebühren ...) für die VerbraucherInnen als jährlichen Prozentsatz des Gesamtkreditbetrags aus. Er muss im Kreditangebot und -vertrag ersichtlich sein. Ist der Abschluss eines Versicherungsvertrages die Voraussetzung für die Gewährung eines Kredits, dann muss sich die Versicherungsprämie im effektiven Jahreszins ebenfalls niederschlagen.

Durch die verpflichtende Angabe des effektiven Jahreszinses soll eine europaweite Vergleichbarkeit von Kreditangeboten erreicht werden.

Vor der Vertragsentscheidung sollen neben dem effektiven Jahreszins auch die Gesamtkosten (evtl. Anzahlungen oder Eigenleistungen zu Vertragsbeginn, Vertrags- und Bearbeitungsgebühren, monatlich verrechnete Kredit-/Leasingraten...) verglichen werden. Auch indirekte Kosten wie die Verpflichtung zum Abschluss einer Vollkaskoversicherung bzw. Verpflichtung zur Einhaltung der Wartungsintervalle sollten berücksichtigt werden.

Vgl. Zeitschrift KONSUMENT, 10/2012, S. 44 ff., Verein für Konsumenteninformation, Wien.

Neben dem effektiven Jahreszins sollten auch die Gesamtkosten einer Fremdfinanzierung zum Vergleich herangezogen werden. Durch unterschiedliche Formen der Rückzahlung (z.B. Ratenzahlung oder endfällige Tilgung, hohe Anfangszahlungen etc.) ergeben sich bei gleichem effektiven Jahreszins unterschiedlich hohe

Gesamtkosten.

### 3. Vorvertragliche Informationspflicht

Weiters unterliegt das Kredit gebende Unternehmen der vorvertraglichen Informationspflicht, d.h., es muss dem/der KreditnehmerIn ein **Europäisches Standardinformationsblatt (ESIS)** übergeben. Dieses Formular enthält umfassende Informationen zu Kosten und sonstigen Kreditbedingungen. Damit können VerbraucherInnen europaweit Kreditangebote anhand einheitlicher Parameter (Gesamtkreditbetrag, Barzahlungspreis, effektiver Jahreszins usw.) vergleichen. Auch beim Abschluss von Leasingverträgen müssen VerbraucherInnen im Vorfeld die gleichen Informationen erhalten wie bei Bankkrediten.

### 4. Prüfung der Kreditwürdigkeit

Die KreditgeberInnen sind zu einer sorgfältigen Prüfung der Kreditwürdigkeit der VerbraucherInnen verpflichtet. Unter Kreditwürdigkeitsprüfung versteht man, dass die KreditgeberInnen prüfen und bewerten, ob finanziellen Verpflichtungen aus dem Kreditvertrag auch nachgekommen werden kann. Je nach Bank werden unterschiedliche Daten herangezogen, wie z.B. Selbstauskünfte der KonsumentInnen, Daten von Bankenwarnlisten, sonstigen Kreditauskunfteien oder öffentlichen Registern. Auch laufende Finanzierungen, Zahlungsunregelmäßigkeiten, Kontoverhalten und andere Angaben wie Alter oder Beruf können miteinbezogen werden.

Ergibt diese Prüfung Zweifel an der Fähigkeit der VerbraucherInnen, die Pflichten aus dem Kreditvertrag zu erfüllen, so müssen sie über diese Bedenken informiert werden (Warnpflicht).

Das HIKrG geht diesbezüglich noch weiter: Kommt die Bank zu dem Ergebnis, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Kredit zurückbezahlt werden kann, darf sie ihn nicht gewähren.

